

# **Corona-Sonderzahlung im öffentlichen Dienst**

**Beitrag von „Seph“ vom 1. Dezember 2021 10:20**

## Zitat von elCaputo

Studienräte, Richter, Staatsanwälte, Ärzte beim GA bzw. Polizei- oder Gefängnisärzte werden in allen mir bekannten Bundesländern in A13 (bei Staatsanwälten äquivalent R1) eingestellt.

Das stimmt so nicht ganz. Richter und Staatsanwälte werden nach der R-Besoldung besoldet. Während in der Grundstufe R1 die Anfangsbesoldung noch vergleichbar zu A13 ist, entspricht die höchste Erfahrungsstufe in R1 bereits der in A15. Ärzte beim Gesundheitsamt sind ohne Personalverantwortung in der Regel in der Entgeltgruppe 14, mit Personalverantwortung in 15 eingruppiert. Bei Polizei- und Gefängnisärzten weiß ich es nicht, da mag das stimmen.